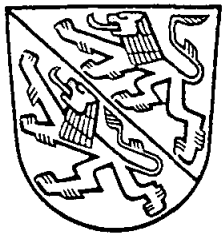


EXEMPLAR ARP TG

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 6. Okt. 1980

Nr. 1849

Stadt Frauenfeld, Gestaltungsplan für Garagenbauten an der Zürcherstrasse, Genehmigung

1. Mit Protokollauszug von der Sitzung vom 17. September 1980 ersucht der Stadtrat von Frauenfeld um Genehmigung eines Gestaltungsplans für Garagen an der Zürcherstrasse 36 bis 46 a.
2. In formeller Hinsicht kann den Akten entnommen werden, dass den betroffenen Grundeigentümern der Beschluss, einen Gestaltungsplan zu erstellen, am 20. Juni 1980 schriftlich mitgeteilt wurde. Innert der 14-tägigen Frist erhob keiner der Betroffenen Einsprache. Der Stadtrat hiess den Plan an der Sitzung vom 6. August 1980 gut; die öffentliche Auflage erfolgte vom 18. August bis 16. September 1980 (Publikation im Amtsblatt Nr. 33 vom 15. August 1980). Es gingen keine Einsprachen ein; eine Gemeindeabstimmung wurde nicht verlangt. Da beim Regierungsrat auch keine Beschwerden eingereicht wurden, steht der Genehmigung formell nichts entgegen.
3. Planerisch kann mit diesem Gestaltungsplan eine demnächst 25jährige Pendenz erledigt werden. 1956 waren als Etappe einer Gesamtüberbauung sechs Doppeleinfamilienhäuser an der Zürcherstrasse bewilligt worden. Keines dieser Häuser hatte eine Garage, weil der Bauherr vorgab, er erstelle an der Ulmenstrasse eine Sammelgarage. Er hielt dieses Versprechen nicht; die Parzelle wurde verkauft und anders überbaut, weil der Stadt die Rechtsgrundlagen fehlten, um den Bau der Garage durchzusetzen. In der Folge gab es langwierige Verhandlungen, als einzelne Hauseigentümer Einzelgaragen erstellen wollten. Baubewilligungen mussten von Seiten des Kantons immer wieder verweigert werden, weil zwölf einzelne Ausfahrten sowohl für die Fussgänger als auch für den rollenden Verkehr auf der Zürcherstrasse zu gefährlich gewesen wären, vor

allem vor der Eröffnung der N7, als dieses Strassenstück eines der am stärksten befahrenen des ganzen Kantons war. Es wurden einige Pläne für die Garagierung ausgearbeitet und auch aufgelegt; sie scheiterten durchwegs am Widerstand der betroffenen Grundeigentümer.

Der Gestaltungsplan, der vom Stadtrat Frauenfeld jetzt zur Genehmigung unterbreitet wird, ermöglicht einen vernünftigen Kompromiss. Er genügt nach Auffassung des Tiefbauamtes den Anforderungen, die aus verkehrstechnischer Sicht gestellt werden müssen und ermöglicht den Hauseigentümern die Erstellung der schon lange gewünschten Garagen. Damit kann das gefährliche willkürliche Parkieren zwischen den Häusern beseitigt werden. Statt zwölf Einzelausfahrten sieht der Plan nun nur noch zwei Einzel- und fünf Doppelausfahrten vor. Sie sind so gestaltet, dass immer vorwärts in die Garagen eingefahren und, nach Wenden auf den Vorplätzen, auch vorwärts auf die Zürcherstrasse ausgefahren werden kann. Der Plan lässt den Eigentümern der Liegenschaften die Wahl offen, ob sie die Garagen als Anbauten an die Einfamilienhäuser oder als Doppelgaragen auf die Grenze stellen wollen.

Durch den Gestaltungsplan werden verbindlich festgelegt:

- Lage und Dimensionen der Einfahrten und Garagenvorplätze gemäss Plan 1 : 500
- Bauform der Garagen (Flachdachbauten)

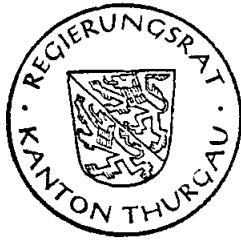
Freigestellt ist die Stellung der Garagen; sie können als Anbau oder Doppelgarage auf die Grenze gestellt werden gemäss Situationen 1 : 100. Die reduzierten Grenz- und Gebäudeabstände, die sich dabei ergeben, sind durch die Genehmigung sanktioniert.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Gestaltungsplan für die Garagebauten und Zufahrten an der Zürcherstrasse 36 bis 46 a, eingereicht von der Stadt Frauenfeld, wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines dreiteiligen Plansatzes, mit Genehmigungsvermerk auf allen Plänen
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung unter Beilage eines dreiteiligen Plansatzes, mit Genehmigungsvermerk auf allen Plänen, sowie der Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

mi